

Ablaufplan für die Wahl der studentischen Vertreter*innen sowie deren Stellvertreter*innen des Fachbereichsrates Sozial- und Kulturwissenschaften am 06.12.2023

Die nach der Wahlordnung maßgeblichen Schritte und deren Fristen können dem nachfolgenden Ablaufplan entnommen werden:

	Schritt	Zeitpunkt
1	Bekanntmachung des Wahlausschreibens gem. § 12 WO	17.10.2023
2	Auslage des Wählerverzeichnisses gem. § 11 WO	17.10.2023
3	Frist für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis gem. § 11 WO	24.10.2023
4	Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 13 WO	31.10.2023
5	Frist für die Korrektur von Wahlvorschlägen gem. § 15 WO	07.11.2023
6	Wenn erforderlich: Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 16 WO	ab Aufforderung durch den Wahlvorstand eine Woche
7	Frist für den Antrag auf Briefwahl gem. § 21 WO	22.11.2023
8	Wahlbekanntmachung gem. § 18 WO	spätestens 22.11.2023
9	Wahltag gem. § 19 WO	06.12.2023
10	Öffentliche Stimmauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 24 WO	06.12.2023
11	Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 25 WO	frühestens 06.12.2023
12	Frist zur Anfechtung des Wahlergebnisses gem. § 38 WO (2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses)	frühestens 20.12.2023